



## Nichtamtlicher Theil.

### Die österreichischen Genossenschaften und ihre Besteuerung.

V.

Wir haben in unseren bisherigen Artikeln ausführlich nachgewiesen, daß das Genossenschaftswesen in Oesterreich unverändert im Aufschwunge begriffen ist, daß die Behauptung, die gegenwärtige Besteuerung überlaste die Genossenschaften oder gefährde gar Existenzbedingungen derselben, durchaus unberechtigt ist, und daß die heftigen Recriminationen, welche in Genossenschaftskreisen gegen die Steuerpraxis der Finanzverwaltung erhoben werden, bei näherer Prüfung völlig in Nichts zerfallen. Es erübrigt uns noch, das Beweismaterial ein wenig zu sichten, mit welchem seitens derjenigen operiert wird, welche sich als berufene Vertreter des Genossenschaftswesens gerieren, und mit dem die unentbehrliche „Agitation“ genährt wird, damit sie stets hübsch im Flusse bleibe. Man imponiert insbesondere damit, daß man einzelne hohe Steuersummen anführt, welche dieser oder jener Genossenschaft bemessen worden sein sollen. Man unterdrückt dabei in der Regel nur irgend eine Kleinigkeit, wie die, daß die bezeichnete Summe die Steuer mehrerer Jahre umfaßt. Ein beliebtes Beispiel dieser Art ist der Gumpendorfer Sparverein in Wien. Dieser Genossenschaft wurde die rückständige Steuer für eine Reihe von Jahren vorgeschrieben. Die Höhe der Steuer summe war also im Gesetze begründet. Immerhin mag es einer Genossenschaft hart ankommen, wenn sie nachträglich einen größeren Steuerbetrag bezahlen soll. Allein eine derartige Unannehmlichkeit entsteht eben dadurch, daß der Verein früher seine Geschäftstätigkeit nicht angezeigt und sein Einkommen nicht taxiert hat. Was würde man nun dazu sagen, wenn irgend einem andern Steuerträger deshalb, weil er seiner gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen ist, der Steuer rückstand erlassen würde, um ihm die Unannehmlichkeit, nimmere im ganzen eine größere Summe zahlen zu müssen, zu ersparen?

Ein anderer beliebter Vorgang ist es, ein erschreckend hohes Prozentverhältnis der bemessenen Steuer gegenüber dem Reinertrage herauszurechnen. Sieht man näher zu, so zeigt sich, daß als „Reinertrag“ nur die Summe aufgeführt wird, welche etwa dem Reservefond zufällt, während die weit größeren Beträge, welche den Einlegern als Verzinsung gezahlt werden — und die nach den Grundsätzen der bestehenden Steuer gesetzgebung zweifellos mit zur Steuerbasis gehören — einfach verschwiegen werden. So versichert man gläubigen Gemüthern, der Neubauer Kreditverein sei mit einer Steuer

belastet, welche 62 Prozent des Reinertrages beträgt, nach anderer Version das letztere sogar mehrfach übersteigt. Vergleichen wir hiemit die authentischen Ziffern. Der Neubauer Kreditverein weist pro 1876 aus:

Einnahmen:		Ausgaben:	
Wechselzinsen	19,043 fl. 72 kr.	Reeskompte:	
		Gebühren	7311 fl. 42 kr.
		Spefen	3686 " 19 "
		Verlust-Ab-schreibung	3877 " 43 "
Summe	19,043 fl. 72 kr.	Summe	14,875 fl. 4 kr.
Ab Ausgaben	14,875 " 4 "		
Gewinn	4,168 fl. 68 kr.		

Die Besteuerungsgrundlage des Neubauer Kreditvereins für das Jahr 1876 bildet nach dem dreijährigen Durchschnitt die Summe von 3577 fl. 43 kr., wonach die bemessene Steuer 357 fl. 74 kr. beträgt. Diese bemessene Steuer beträgt aber, genau gerechnet, 8.6 Prozent des oben ausgewiesenen, wirklich erzielten Gewinns per 4168 fl. 68 kr.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Reichenberger Vorschußverein, der, wie der Abgeordnete Menger im Parlamente versicherte, pro 1875 65.2 Prozent, pro 1876 sogar 85.8 Prozent seines Ertrages an Steuer bezahlte. Dieser Verein, welcher, nebenbei bemerkt, eine Rasseebewegung von nicht weniger als 6,293,789 fl. ausweist, hat im Jahre 1875 ein Reinertrags von 32,236 fl. 72 kr. erzielt. Zu dieser Ziffer gelangt man, wenn man nach dem einzig korrekten Vorgange von den Einnahmen (aus Vorschuß- und Wechsel-Eskomptezinsen, sowie aus Provisionen) die Auslagen per 23,399 fl. 39 kr. (worunter Regiespesen per 3624 fl. 70 kr., un-einbringliche Forderungen per 12,797 fl. 48 kr. u. s. w.) in Abrechnung bringt. Nach dem dreijährigen Durchschnitt 1874—1876 betrug die wirkliche Steuerbasis 29,934 fl. 20 kr. und somit die bemessene Steuer sammt allen Zuschlägen 2993 fl. 42 kr. oder 9.3 Prozent des obigen, wirklich erzielten Reinertrages per 32,236 Gulden 72 kr.

Der Unterschied der Berechnung liegt eben darin, ob man die Zinsen, welche den Einlegern gezahlt werden, von der steuerbaren Reinertrags summe, oder, wenn man will, von dem Gewinne abrechnet oder nicht. Nach den Bestimmungen und im Geiste der bestehenden Steuer gesetzgebung gehören die Zinsen für die Einlagen unzweifelhaft mit zur Basis der Steuerbemessung. Was ist im Sinne der Ertragsbesteuerung Ertrag, Gewinn, Reingewinn oder wie man es immer nennen mag? Jene Vermögensvermehrung, welche durch eine gewisse wirtschaftliche Thätigkeit bewirkt wird. Der Motivenbericht zu der Erwerbsteuer Vorlage vom Jahre 1874 sagt diesbezüglich sehr präcise: „Ob dieser Ertrag oder Gewinn

im Eigenthum des Erwerbenden bleibt oder ob er ihn mit Rücksicht auf ein im Mittel liegendes Vertragsverhältnis mit anderen theilen muß, ist vom Standpunkte eines auf dem Prinzip der Objektbesteuerung fußenden Steuer systems gleichgiltig.“ Wir bemerken hier gleich, daß bei einer wirklichen Einkommensbesteuerung, wie nach der neuesten Regierungsvorlage, sich die Sache durchaus anders stellt; allein so lange die Besteuerung der Genossenschaften auf der gegenwärtig geltenden, strengen dem Charakter einer Ertragsbesteuerung währenden Gesetzgebung basiert, kann darüber kein Zweifel sein, daß die Einlagezinsen mit zu der Besteuerungsgrundlage gehören. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß in den Genossenschaften die Einleger der eigentlich Kapital leistende Theil sind. Nach dem mehrfach citirten Berichte des Anwalts des Genossenschaftsverbandes für das Jahr 1873 betrug bei 189 Vorschußvereinen das eigene Kapital (Geschäfts-antheile 6,527,458 fl., Reservefonds 670,617 fl.) zusammen 7,198,075 fl., das fremde Kapital (Spareinlagen 21,830,693 fl., Anlehen 1,219,921 fl.) zusammen 23,050,614 fl. Mit hin repräsentiert das eigene Kapital 23.8 Prozent, das fremde Kapital 76.2 Prozent der gesamten Betriebsmittel der bezeichneten Vereine. Bei dem früher als Beispiel angeführten Mödlinger Vorschuß- und Sparverein beträgt das eigene Kapital 113,950 fl., das fremde Kapital 644,749 fl., somit repräsentiert das letztere 85 Prozent der dem Vereine zur Verfügung stehenden Betriebsmittel. Bei der gleichfalls früher erwähnten bürgerlichen Vorschußklasse in Ehrudim steht sogar einem eigenen Kapitale von 33,880 fl. fremdes Kapital in der Höhe von 1,634,115 fl. gegenüber, so daß hier das fremde Kapital 98 Prozent des Gesamtkapitals ausmacht. Natürlich liegt es im Interesse der Vorschußvereine, daß das fremde Kapital als nicht zum Betriebskapital gehörig betrachtet wird, daß also die für das fremde Kapital zu zahlenden Zinsen als Geschäftskosten aus der Besteuerungs basis ausgeschlossen werden. Wir finden es auch in der That angemessen, den Genossenschaften dieses wichtige Zugeständnis zu machen, und deshalb billigen wir die bezügliche Bestimmung der neuen Regierungsvorlage. Allein ein anderes ist die Frage, ob ein solches Zugeständnis mit dem gegenwärtigen Gesetze, so lange dieses in Geltung ist, vereinbar werden kann — und diese Frage muß nach dem Ausgeführten zweifellos verneint werden.

### Vom ungarischen Reichstage.

Wie die „Budap. Corr.“ berichtet, gedenkt die ungarische Regierung dem Reichstage, der bis zum 22. bis 23. d. M. tagen werde, bis dahin, wenn nicht ganz unerwartete Hindernisse in den Weg treten, die Ausgleichs-

## Feuilleton.

### Die Humanitäts-Anstalten der Südbahn.

Das Bestreben einer jeden Verwaltung muß selbstverständlich darauf gerichtet sein, einen tüchtigen, verlässlichen, aufopferungsvollen Beamtenkörper zu besitzen, da ja von dessen Fähigkeit und Thätigkeit meistens der Erfolg der ganzen Organisation abhängt. Andererseits drängen aber die Verhältnisse den Verwaltungen die Pflicht auf, ihre Zwecke mit der Verwendung möglichst geringer Mittel zu erreichen und namentlich die Regie auf ein Minimum zu bringen. Letzteres hat wol zur Folge, daß man die Gehalte auf das Maß des Nothwendigsten beschränkt, aber eine gute Verwaltung hält sich dabei doch immer gegenwärtig, daß die Verbesserung der Lage ihrer Beamten nicht nur eine der edelsten ihrer Pflichten ist, sondern ihr selbst auch die größten Vortheile bringt. Die Erkenntnis von der Richtigkeit dieses Grundgesetzes hat namentlich bei den Privatunternehmungen, die zu ihrem Betriebe eines zahlreichen Personals bedürfen, zur Gründung einer großen Anzahl von Humanitätsanstalten geführt. Nicht bei allen Instituten haben diese Anstalten in gleicher Weise entwickelt; am kräftigsten sind sie bei den Eisenbahnen hervorgetreten, und dort, wo eine wolwollende und einflussvolle Direction sie fördert, nehmen sie zum Frommen des ganzen Instituts einen außerordentlichen Aufschwung. Sie vermehren sich nach Zahl und Art, ihre Fonds wachsen von Jahr zu Jahr an und ihre Wirksamkeit verbreitet sich über Tausende von Familien.

Bei der vorjährigen Ausstellung in Brüssel haben die Tabellen, welche von österreichischen Eisenbahnverwal-

tungen in Bezug auf die Leistungen ihrer Humanitätsanstalten vorgelegt wurden, allseitige Anerkennung gefunden und den Beweis geliefert, welche große Aufmerksamkeit und sorgsame Pflege man diesem Gegenstande widmet. Für denjenigen, der auf fixe Bezüge angewiesen ist, die nach der Lage der Dinge nicht sehr hohe sind, ist es äußerst schwierig, ja unmöglich, bloß durch eigene Kraft und Sparsamkeit so viel zurückzulegen, um für den Fall des außerordentlichen Bedarfs einen Nothpfennig zu haben, für den Fall der Dienstunfähigkeit für sich und seine Angehörigen den Unterhalt bestreiten zu können; für denjenigen, der auf fixe Bezüge angewiesen ist, erscheint auch jede Schwankung in den Preisen der Lebensmittel und sonstigen zum Leben unentbehrlichen Materialien doppelt empfindlich, weil mit dem Steigen derselben nicht auch seine Einnahmen eine Steigerung erfahren. Es muß deshalb die Fürsorge der Verwaltungen dahin gehen, nach diesen Richtungen hin helfend einzugreifen — und daraus resultiert die Gründung von speziell für die eigenen Beamten bestimmten Pensionsklassen, Krankenunterstützungsvereinen, Spar- und Vorschußanstalten und Konsumvereinen, die den Mitgliedern mehr bieten, als die ähnlichen allgemeinen Anstalten bieten können.

Für Eisenbahnen treten noch ganz spezielle humanitäre Institute hinzu mit Rücksicht darauf, daß die Organisation der Anstalten und des Dienstes es wünschenswerth macht, daß die Beamten nahe dem Verwaltungszentrum wohnen: die gemeinsamen Wohnhäuser und Arbeitskolonien, und insofern als die Beamten und besonders gewisse Kategorien derselben an Leben oder Gesundheit mehr als andere gefährdet sind: die Unfallsversicherungen.

Alle diese Zweige des Humanitätsdienstes sehen wir bei der Südbahn in einem hohen Stadium der

Entwicklung; nebst ihnen aber noch einige andere, die hier allein zu finden sind und die ihre Entstehung dem Generaldirektor und dem Verwaltungsrathe verdanken. Dahin gehören die Asile für Kinder, verbunden mit Lehr- und Beschäftigungsanstalten, und die Fürsorge für geordnetes Familienleben auch in jenen Kreisen, in denen sonst hierauf weniger Gewicht gelegt worden ist. So hat die Südbahn eine ganze Reihe verschiedener Humanitätsanstalten eingerichtet, die zwar sämmtlich von der Gesellschaft reich dotiert werden, aber doch nur mittelbar der Direction unterstehen, vielmehr autonom verwaltet werden. Der Direction steht nur die Oberaufsicht zu, sie bestreitet auch zumeist die Verwaltungskosten und hat ein eigenes Bureau eingerichtet unter der Leitung des Direktors Böhm, das sich speziell mit der Pflege des Humanitätswesens zu befassen hat und die Statistik besorgt. Die eigentliche Sebarung ist jedoch den freigestellten Leitungen überlassen.

Die Anstalten sind: das Pensionsinstitut für Beamte, das Pensionsinstitut für Diener, die Krankenunterstützungs-kasse, die Spar- und Vorschußklasse, die Unfallversicherung für das Fahrpersonal, der Versicherungsfonds für das Stations- und Bahnerhaltungs-Personal, das Lebensmittel-Magazin, die Bibliothek, die Wohnhäuser, die Arbeiterhäuser in Marburg und das Asil in Weidling. Es liegen uns die Ausweise über die Leistungen dieser Institutionen bis zum Jahre 1875 vor. Wir wollen aus denselben bloß die das Jahr 1875 betreffenden Zahlen hervorheben, die für sich allein schon die großartige Wirksamkeit der Anstalten dokumentieren.

Das Pensionsinstitut der Beamten erhält seinen Fond theils durch Beiträge der Mitglieder, theils durch Zuflüsse der Gesellschaft. Letztere sind statutarisch

vorlagen unbedingt zu unterbreiten, damit den Reichstagsmitgliedern genügende Zeit zur Verfügung stehe, die Vorlagen eingehend zu prüfen. Von den zu unterbreitenden Gesetzentwürfen seien der über das österreichisch-ungarische Zoll- und Handelsbündnis und die über die Reform der indirekten Steuern bereits fertig. Der Zolltarif werde jetzt ins Ungarische übersetzt und später einigen Sprachgelehrten zur Uebersetzung des Textes übergeben werden. Der auf die Regelung der Bankangelegenheit bezügliche Gesetzentwurf aber werde eben jetzt in Wien redigiert. Selbstverständlich gelange der Zolltarif nicht gleichzeitig zur Veröffentlichung, da unterdessen die Verhandlungen mit Deutschland gepflogen werden. Die hierauf bezüglichen Instructionen haben die beiderseitigen Ministerräte bis jetzt noch nicht passirt. Zu den Vorlagen werden drei umfangreiche Motivenberichte ausgearbeitet. Sollten dieselben bis zu den Osterferien des Reichstags nicht fertig werden, was bei der Wichtigkeit derselben leicht der Fall sein könnte, obwohl die Entwürfe dieser Motivenberichte, mit Ausnahme des auf die Bankfrage bezüglichen, bereits fertig seien, so werde dies die Unterbreitung der Gesetzentwürfe selbst nicht hindern oder verzögern. Die Motivenberichte werden dann später, sobald als möglich, den Reichstagsmitgliedern übermittlelt werden. Die Ausgleichsvorlagen werden im Abgeordnetenhaus wahrscheinlich einer ad hoc zu wählenden größeren Kommission zugewiesen werden, welche die einzelnen Entwürfe Subkommissionen zutheilen wird. Gleichzeitig werde der Reichstag aufgefordert, zur Ausarbeitung des Quotengesetzentwurfes eine Regnicolar-Deputation zu entsenden. Es sei selbstverständlich, daß der ungarische Reichstag sich nicht von der Thätigkeit des österreichischen Reichsraths bestimmen lassen, sondern ganz unabhängig von dem Arbeitsprogramme desselben die Vorlagen durchberathen und erledigen werde. Dies umso eher, als bekanntlich die Regierung alle Ausgleichsvorlagen gleichzeitig, und zwar erst dann, nachdem sie auch im österreichischen Parlamente erledigt sein werden, der Krone zur Sanction zu unterbreiten gedenkt und demnach ein Theil nicht früher wie der andere gebunden ist. Der Reichstag wird die bezügliche Thätigkeit bereits in der ersten Hälfte des Monats April aufnehmen.

Die bereits telegraphisch kurz signalisirte, in der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 2. d. angemeldete Interpellation des Abgeordneten Michael Polit an den Ministerpräsidenten betreffs der Stellung Oesterreichs in der orientalischen Frage lautet wörtlich:

„In Anbetracht, daß die Stellung Oesterreich-Ungarns in der orientalischen Frage durch die Note des Grafen Andrassy vom 30. Dezember 1875, durch das Berliner Memorandum vom 15. Mai 1876 und durch die Erklärungen, welche auf der letzten Konferenz in Konstantinopel abgegeben wurden, gekennzeichnet ist, woraus das gemeinsame, allianzmäßige Vorgehen Oesterreich-Ungarns, Russlands und Deutschlands gegenüber der Türkei hervorgeht; in Anbetracht aber dessen, daß in letzterer Zeit in Ungarn solche türkenfreundliche Demonstrationen unter vollkommener Passivität der Regierung vorgekommen sind, welche im eklatanten Widerspruche mit der bisher von Oesterreich-Ungarn befolgten Orientpolitik stehen, frage ich den Ministerpräsidenten:

1.) Hält Oesterreich-Ungarn noch an jenen Prinzipien in der Orientfrage fest, welche durch das Dreikaiserbündnis festgestellt sind und die in der Note des Grafen Andrassy vom 30. Dezember 1875, in dem Berliner Memorandum vom 15. Mai 1876 und in der

ebenso groß als die ordentlichen Beiträge der Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1875 1692. Die Gesellschaft leistete einen Beitrag von 50,640 Gulden, die ordentlichen und außerordentlichen Beiträge der Mitglieder beliefen sich auf 83,493 fl.; der Gesamtvermögensstand wurde nach fünfzehnjährigem Bestande auf 2,153,405 fl. gebracht. Die Leistungen dieses Fonds bestanden in Folgendem: 58 Beamte erhielten Pensionen, 99 Witwen und 180 Waisen erhielten Jahresunterstützungen, die Summe der hierfür verwendeten Beträge belief sich auf 68,100 fl.; überdies erhielten austretende Mitglieder sowie einige Witwen Abfertigungen. Die niedrigste Pension belief sich auf 144 Gulden, die höchste auf 1500 fl., die niedrigste Jahresunterstützung einer Witwe 131 fl., die höchste 1911 Gulden.

Für die Diener, deren Witwen und Waisen wurde im Jahre 1867 ein eigenes Pensioninstitut gegründet. Auch hiezu leistet die Gesellschaft jährlich einen Beitrag, der gleich ist der Summe der ordentlichen Beiträge der Mitglieder. Im Jahre 1875 belief sich dieser auf 70,324 fl., die Summe aller Beiträge der Mitglieder auf 95,211 fl. Die Zahl der Mitglieder betrug 3330. Der Vermögensstand belief sich auf 1 Million 147,991 fl. Die Leistungen waren: 13,864 fl. an Pensionisten, 12,051 fl. an Witwen, 2582 fl. an Waisen. Die Zahl der Pensionisten betrug 78, die der Witwen 129, die der Waisen 141. Das mittlere Lebensalter eines Pensionisten war 60 Jahre, die mittlere angerechnete Dienstzeit 7 Jahre, die Durchschnittspension 189 Gulden.

(Schluß folgt.)

letzten Konstantinopler Konferenz Ausdruck fanden? Wenn ja:

2.) Billigt die ungarische Regierung jene türkenfreundlichen Demonstrationen, welche einerseits die von Oesterreich-Ungarn befolgte Orientpolitik zu kompromittieren, andererseits aber die nationalen Gefühle der Millionen Bürger Ungarns nicht ungarischer Zunge zu verlegen imstande sind?“

## Die Kriegsmotive Russlands.

Von ihrem, mit den Ideen maßgebender russischer Kreise angeblich wolvertrauten Korrespondenten erhält die „Pol. Korr.“ über die brennende Tagesfrage: ob Krieg oder Friede, nachstehendes interessantes Schreiben aus der russischen Hauptstadt:

„Die Frage der Eröffnung des Feldzuges gegen die Türkei oder der Fortsetzung diplomatischer Verhandlungen ist noch immer nicht entschieden, wenn auch Anzeichen dafür vorhanden sind, daß dieser Zustand der Ungewißheit und Unsicherheit ein baldiges Ende nehmen dürfte. Krieg oder Friede? Es handelt sich hier nicht um die Möglichkeit, den Krieg zu führen, auch kommt nicht die militärische Kraft der Türkei in Betracht. Wäre das Kabinett von Petersburg auch nur einen Tag länger, daß Europa neutral bleibe, der Krieg an die Türkei wäre schon längst erklärt. Hat aber Rußland auch ein Interesse, im gegenwärtigen Augenblicke Krieg zu führen? Von mancher Seite wird die Behauptung aufgestellt, daß ein solcher Schritt ein unergieblicher Fehler Russlands wäre, es wird betont, daß selbst für den Fall des vollständigsten Erfolges nichts erreicht werden könnte und im Falle eines unglücklichen Ausgangs viel zu verlieren wäre. Die Ansicht ist eine irrige.

Es ist zwar wahr, daß nach den Worten, welche Kaiser Alexander an Lord Loftus gerichtet, auf keine territoriale Vergrößerung Russlands zu rechnen ist; doch auch ohne dieses kaiserliche Versprechen könnte an keinen Gebietszuwachs in Europa weder in diesem Augenblicke, noch später gedacht werden, da Rußland gegenwärtig in seinen wahren und wirklichen Grenzen eingeschlossen ist und eine jede Ausdehnung über den Pruth hinaus nur das Mißtrauen der Balkanchristen erwecken und deren Sympathien für Rußland vernichten würde. Wenn auch jetzt noch unter den Slaven des Südens antirussische Strömungen herrschen, so ist dies noch immer eine Folge des Mißtrauens in die Uneigennützigkeit Russlands und ihrer Befürchtung vor einem Verluste ihrer selbständigen Individualität. Wäre es das Ziel der russischen Politik, die Slaven der Pannons-Halbinsel an sich zu ziehen und wäre dieses Ziel selbst erreicht, dann hätte Rußland an der Balkan-Halbinsel — und dies ist die Ansicht maßgebender Kreise — nur ein neues „Polen“ gewonnen. Es kann nicht oft genug versichert und betont werden, daß Rußland seine Grenze im Westen nicht ausdehnen und die Slaven des Südens nicht zu Russen machen wolle. Rußland will nur die Lage der Balkanchristen sichern und ein derartiges Bestreben soll weder unter den Slaven, noch in Europa Mißtrauen erwecken. Der Krieg wird alle überzeugen, daß Rußland keine neuen Provinzen zu erobern sucht; der Krieg wird in weiterer Folge das eingemurzelte Mißtrauen gegen Rußland entwaffnen; der Krieg wird schließlich die Bedeutung Russlands als Großmacht aufrecht erhalten und heben, denn er wird zeigen, daß Rußland nicht vergeblich und ungestraft sich durch eine vierzehnmönatliche diplomatische Campagne irreführen läßt. Der Krieg wird Rußland für die Zukunft wahre und treue Bundesgenossen sichern und das in Europa gegen dasselbe vorherrschende Mißtrauen ad absurdum führen. Es gibt eben Kriege, die auch ohne Territorialgewinne geführt werden können.

Eine gänzlich andere Frage ist die, ob Rußland im gegenwärtigen Augenblicke den Krieg führen könne? In dieser Beziehung kann man sich nicht verhehlen, daß der Krieg für Rußland nicht gefahrlos ist. Nicht etwa wegen der Machtentfaltung der Pforte, wol aber wegen des Mangels an Einmütigkeit unter den europäischen Kabinetten. Es ist nur allzuleicht möglich, daß Rußland gezwungen werden könnte, die Vorwärtsbewegung seiner Armeen auf Verlangen Europa's zu sistieren. Zu hoffen ist jedoch gleichzeitig, daß nach einem durch Rußland erzielten Erfolge die Türkei nachgiebiger würde, und daß auch auf die anderen Mächte eine Reihe von Siegen günstig einwirken und dieselben veranlassen würde, der Pforte ernste Konzessionen in entschiedener Weise anzurathen. Dieser Augenblick würde zum Abschlusse des Friedens benützt werden, ohne einen europäischen Krieg herauszufordern zu haben. Die Action der russischen Truppen könnte in diesem Falle gar nicht „Krieg“ genannt werden: sie wäre eine militärische Execution, bei der nur die einzige Schwierigkeit sich geltend machen würde, rechtzeitig einzuhalten und den wirklichen Krieg zu vermeiden. Und sollte auch der Krieg von minimalem äußeren Erfolge sein, so wird der Gewinn desselben für die inneren Verhältnisse Russlands doch ein großer sein. Der Enthusiasmus eines Volkes ist kein bengalisches Feuer, welches nach einer kleinen Weile erlischt, ohne Spuren zu hinterlassen. Intensive Volksbewegungen, wie diejenige, die bei uns seit Ausbruch der orientalischen Wirren in Fluß gerathen, verflüchtigen sich nicht im Handumdrehen. Gleich dem unterirdischen Feuer, welches sich selbst eine Oeffnung bricht, muß auch hier der Blut

ein richtiger Ausgang gebahnt werden, damit Rußland nicht in eine innere Krankheit verfallt, die, von verhängnisvollsten Folgen begleitet, das Wesen der Monarchie in ihren Grundfesten erschüttern würde.“

## Die zweistündige Session der großen Stupschina.

Bekanntlich wurde die vom serbischen Ministerium speziell nur zur Berathung der Friedens-Verhandlungen einberufene verstärkte Stupschina schon nach kurzer, kaum zwei Stunden in Anspruch nehmender Session vom Fürsten Milan wieder geschlossen, nachdem dieselbe nahezu ohne jede Debatte ihre Zustimmung zum Friedensschlusse erteilt hatte. Ueber den Verlauf dieser kurzen, denkwürdigen Session geht der „Pol. Korr.“ unterm 28. v. M. nachstehender Bericht aus Belgrad zu:

„Nachdem gestern der Verificationsauschuß seine Arbeiten vollendet und drei Wahlen annulliert hatte (zwei Kommunisten und ein Mitglied der konservativen Partei wurden als illegal gewählt befunden), trat heute um halb 10 Uhr morgens die große Stupschina zu einer Sitzung zusammen. Man hatte auf diese Session einerseits große Hoffnungen gesetzt, während andererseits noch größere Befürchtungen daran geknüpft wurden. Die Polizei war schon seit dem frühesten Morgen auf den öffentlichen Plätzen aufgestellt. Es kursierten Gerüchte über einen gewaltigen Sturm, welcher sich in der Stupschina erheben soll. Es hieß, die Regierung soll zur Rechenschaft gezogen werden, man werde die Rechnungslegung für die Kriegsführung verlangen, man werde den Fürsten auffordern, das Ministerium, gegen welches die allgemeine Stimmung sich richtete, zu wechseln. Solche und ähnliche Gerüchte schwirrten durch die Luft und ließen eine Eruption ahnen. Die in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar vorgenommenen Verhaftungen schienen die Bedenklichkeit der Situation drastisch zu illustrieren. Die Verhaftungen reichten in hohe Kreise hinauf. Ulimpije Bogić, Sekretär im Ministerium des Innern und Schwiegerjohn des bekannten Ministerpräsidenten in Pension, Nikola Kristić, und der Advokat Stefan Dobrovojević wurden gefänglich eingezogen. Die Spannung war groß.

Heute strömten große Massen Volkes auf den Theaterplatz, um in der Nähe der Stupschina zu sein. Gegen halb 10 Uhr erschienen der Fürst und die Minister. Das Publikum begrüßte den Regenten mit einem lebhaften „Zivio“. Nach Eintritt des Fürsten in die Stupschinasaal beobachtete das nach Tausenden zählende Publikum eine lautlose Stille. Es verging eine Viertelstunde nach der anderen und war aus dem Innern des Gebäudes nicht das Geringste zu vernehmen. Es schlug endlich 11 Uhr, und weder der Fürst noch irgend jemand trat aus dem Saale heraus. Da ging ein Gemurmel durch die Massen und alle Gesichter wurden zu langen Fragezeichen. Plötzlich ertönte ein Ruf, Fürst Milan erschien, nach ihm die Minister, sie begaben sich rasch in das Palais. Gleich darauf strömten die Abgeordneten aus allen Thüren heraus und diese schienen über das Vorgefallene noch verwunderter zu sein als das harrende Publikum.

Im Sitzungssaale hatte sich sehr rasch ein geschickliches Drama abgepielt. Der Fürst erschien, wie erwähnt, um halb 10 Uhr und erklärte in kurzen Worten (denn eine Thronrede wurde nicht gehalten) den Zweck der Zusammenberufung der Stupschina. Er sagte: „Wir wollen auf diesen und diesen Grundlag den Frieden schließen, wie denkt Ihr darüber?“ Die Stupschina, die nur 50 Mitglieder der liberalen Partei zählte, welche den Krieg hervorgerufen, war mit der Friedensbasis einverstanden. Uebrigens muß bemerkt werden, daß sie keine beschließende, sondern nur eine consultative Stimme hat, und somit ihr Votum die Abmachungen mit der Pforte jedenfalls nicht alterriert haben würde. Ihre Zustimmung war indeß willkommen. Der Fürst drückte seine Zufriedenheit mit dieser Abstimmung aus, worauf allsogleich der Ministerpräsident Stejska Michajlovic ein fürstliches Dekret vorlas, das die „Volika narodna skupština“ (die große Volks-Stupschina) für geschlossen erklärte. Die Abgeordneten schauten sich gegenseitig sehr verdutzt an, aber der Akt war legal. Die Versammlung, welche um halb 10 Uhr eröffnet wurde, hat ihre gesetzliche Wirksamkeit um 11 Uhr geschlossen.

Indessen hat diese anderthalbstündige Session eine bedeutende Thatsache konstatiert, die von wichtigen Folgen für das Schicksal des Landes werden kann. Es hat sich herausgestellt, daß die auf den letzten Stupschinasitz in der Majorität gewesenen Anhänger der liberalen Partei in den Hintergrund des öffentlichen Lebens gedrängt sind. Die Nation hat sich für konservativere Prinzipien ausgesprochen. Der Fürst konterferte auch bereits am 26. mit Herrn Marinović drei Stunden lang wegen Uebernahme der Regierung. Der Chef der Konservativen scheint aber keine Neigung zu haben, an die Spitze der Geschäfte zu treten. Es dürften daher früher oder später die Jungkonservativen zur Regierung berufen werden.“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 6. März.

Vorgestern fand in Wien abermals eine Konferenz der österreichisch-ungarischen Finanzminister Freiherr v. Pretis und v. Szell statt, in welcher die Besetzungswürfe, betreffend die indirekte Besteuerung, endgültig vereinbart wurden. Herr v. Szell ist nachmittags nach Pest zurückgekehrt, von wo er Ende dieser Woche wieder in Wien eintrifft, um die Verhandlungen mit der Nationalbank zum Abschlusse zu bringen.

Die „Trierer Zeitung“ dementiert das Gerücht über das Eintreffen von 12,000 Mann zur Verstärkung der Dalmatiner Besatzung. Das Municipium erhielt nur, wie alljährlich, Auftrag zur Erhebung eventuellen Einquartierungsraumes.

Wie neuerlich verlautet, ist ein endgültiger Beschluß in betreff der Einberufung der österreichischen Landtage noch nicht gefaßt.

Das französische Abgeordnetenhaus beschloß am Freitag einen auf Abschaffung der Feldgeistlichkeit abzielenden Antrag in Erwägung zu ziehen. Kriegsminister Verhault erklärte sofort, daß er die Vorlage bekämpfen werde. Da außerdem an eine Annahme der Vorlage im Senat nicht im entferntesten zu denken ist, so hat der Antrag überhaupt wol keinen praktischen Werth.

Die Abberufung der englischen Mittelmeer-Flotte von Pyräus wird allgemein als ein Friedenszeichen gedeutet; nach dem „Standard“ soll dieselbe nur ein vorläufiger Schritt zur Reduction ihrer Stärke sein. Zwei oder drei Panzerschiffe des Geschwaders werden außer Dienst gestellt werden und der dritte Admiral der Station Malta wird nach England zurückkehren.

Als ein friedliches Moment wird ferner der Umstand angesehen, daß man noch nichts von einer russischen Kriegsanleihe gehört hat. Einige Petersburger Banquiers sollen auf eine Anfrage der Regierung geantwortet haben, vor der Abrüstung ließe sich eine kleine Anleihe nur mit Mühe zu 20 Prozent Verlust unterbringen; nach der Abrüstung könne man Geld haben, so viel man wolle, mit 8 Prozent Verlust. — Die Gerüchte über die Mobilisierung der russischen Landwehr sind unbegründet. Nur die Reservecorps Dundakoff-Korps in Kiew und Sumarokoff-Elston in Charloff werden komplettiert. Dagegen wird die Mobilisierung des Wilnaer und Drenburger Militär-Gouvernements für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. — Der Jahrestag der Thronbesteigung des Zaren verlief am 3. d. ohne besondere Demonstration.

Die Kommission des italienischen Senates, welche mit der Prüfung des Projektes bezüglich der Mißbräuche des Klerus betraut ist, beschloß, daß die Beratung der Vorlage bis zur Verathung des Strafcodex zu verschieben sei.

Den „Italienischen Nachrichten“ zufolge beschäftigte sich das Kardinalcollegium in Rom mit den Präliminarien für das künftige Conclave. Der Zusammentritt desselben in Rom, wenn nicht etwa besonders störende Ereignisse eintreten, wurde mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen. Es wurde weiter beschlossen, daß nach dem Ableben des Papstes alle Cardinale berufen werden sollen und daß das „heilige Collegium“ die Ankunft der Cardinale aus Europa abwartet. Das Conclave solle im Vatican abgehalten werden und die fixinische Kapelle als Scrutiniumsaal dienen.

Der König von Spanien eröffnete vorgestern die Ausstellung in Barcelona mit einer Rede zum Lobe der Arbeit und des Friedens. Sodann hielt er eine Revue über die Truppen ab und reiste um Mitternacht nach Rosas ab.

Der rumänische Finanzminister Sturdza gab seine Demission.

Der Friede zwischen Serbien und der Pforte ist nun offiziell geschlossen. Der Großvezier erhielt am 3. d. ein Telegramm des Fürsten Milan, welches die Grundlagen und die von denselben der Pforte gemachten Zusicherungen ratifiziert. Die Beziehungen zwischen der Pforte und ihrem Vasallen sind damit wieder hergestellt.

Gestern begannen in Konstantinopel die formellen Unterhandlungen mit den montenegrinischen Delegierten.

Mr. Hayes übernahm gestern das Präsidium der Vereinigten Staaten von Nordamerika, nachdem er sein bisheriges Amt als Gouverneur von Ohio formell niedergelegt. Er kam am 2. d. M. früh um 9 Uhr in Washington an, wo er der Gast des Senators Sherman ist. Im Laufe des vormittags besuchte er den Präsidenten Grant sowie die Mitglieder des Kabinetts im Executivgebäude und begab sich später nach dem Kapitol, wo die meisten republikanischen und viele demokratischen Kongressmitglieder ihm ihre Achtung bezeugten. Präsident Grant hat, wol als seine letzte Amtsbearbeitung, für heute eine Extra-Sitzung des Senats anberaumt, in welcher der feierliche Wechsel vollzogen werden wird.

Die britische Regierung schloß mit Rhelat einen Vertrag ab, kraft dessen die erstere dem Chan ihre Unterstützung gegen die inneren und äußeren Feinde gewährt und eine Jahressubsidie von 10,000 Pfund zahlt, dagegen das Recht besitzt, die Hauptstädte des Khanates militärisch zu occupieren, Eisenbahnen und Telegrafien anzulegen und Forts zu errichten.

## Tagesneuigkeiten.

— (Das historische Schlachtfeld „Sabova“) welches der deutsche Kaiser in der Schlacht bei Königgrätz geritten und welches seitdem das Grabmal erhalten hatte, glitt vor einigen Tagen an der Ecke der Linden und Universitätsstraße in Berlin auf dem glatten Pflaster aus, stürzte zur Erde nieder und beschädigte sich dabei so schwer, daß es nicht wieder aufstehen konnte. Es wurde auf untergelegten Decken nach dem Marktplatzgebäude in der Dorotheenstraße gebracht. Dasselbe hat ein Alter von 28 Jahren erreicht.

— (Benefizvorstellungen in St. Petersburg.) Das kaiserlich in St. Petersburg aufgeführte neue Ballet „Die Bajadere“ hat, wie der „Pet. Gaz.“ zu entnehmen, nachstehende Einnahmen erzielt: Zum Benefize der Prima-Ballerina Basem 5100 Rubel, zum Benefize des Herrn Bogdanoff 4600 Rubel, zum Benefize des Fräulein Radina 4800 Rubel, zum Benefize des Corps de Ballet 3100 Rubel und dazwischen einmahl 2000 Rubel. — Zum Benefize für das Corps de Ballet wurden nicht mehr und nicht weniger als zweiundfünfzig Armbänder den Tänzerinnen vom Publikum überreicht.

— (Der türkische Kammerpräsident.) Zur Charakteristik Achmed Bessit Efendi's, welchen der Sultan bekanntlich jüngst zum Präsidenten des ersten türkischen Parlaments ernannt hat, schreibt ein Mann, der mit diesem Orientalen öfters in Verkehr zu treten Gelegenheit gehabt hat: Es wird gewöhnlich behauptet, daß dem gegenwärtigen Sultan Abdul Hamid jede andere Absicht ferne liegt, als die, das Mitbah'sche Reformwerk rechtlich durchzuführen. In dies richtig, so läßt sich absolut nicht begreifen, wie Abdul Hamid auf den Einfall gerathen konnte, das Kammerpräsidium gerade an Achmed Bessit Efendi zu übertragen. Freilich gehörte Achmed Bessit nie der Regierung an und noch weniger befand er sich in der Umgebung des Thrones; im Gegentheile erfreute er sich schon unter Abdul Mehidid und ebenso unter Abdul Aziz der vollsten Ungnade. So lebte er denn in strengster Zurückgezogenheit zu Kameli-Hissar, widmete sich hier ganz seinen gelehrten Studien, schrieb eine ganze Reihe von Büchern in französischer und türkischer Sprache, übersetzte den Horaz ins Türkische u. dgl. m.; seine oberste Lebensaufgabe bestand aber darin, eine Bibliothek anzuhäufeln, so reich und so werthvoll, wie sich keine zweite in der ganzen Türkei findet. Um diese Bibliothek zusammenzustellen und einen Prachtbau zu ihrer Unterbringung zu errichten, hat Achmed Bessit sein ganzes Vermögen geopfert; er selbst bewohnt neben dem Prachtgebäude ein unscheinbares Holzhäuschen. Und diesen Gelehrten, der überdies aus seiner Abneigung gegen den Absolutismus nie ein Wort hervorgeholt, um ihn an die Spitze des ersten Reichs-parlamentes zu stellen. Das begreife, wer kann. Bleibt Achmed Bessit Efendi wirklich Kammerpräsident, dann wird das erste türkische Parlament kaum die Rolle einer bloßen Abstimmungs-Maschine spielen.

— (Die Civilisation in China) macht Fortschritte. Peking hat bekanntlich schon eine Hochschule. An dieser wird jedoch — wie man der „Alma Mater“ aus London schreibt — nur Jurisprudenz, Philosophie, Geschichte, Mathematik und Theologie (für Glaubenslehre des Confucius oder Kung-Tsun) docirt, während Medizin und Pharmacie in einer ganz besonderen Schule, und zwar im Tempel des Ho-wang vorgetragen werden. Die meisten Lehrstühle an dieser Universität sind von Mitgliedern der dortigen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Han-lin) besetzt, die sich nicht nur einer höchst geachteten Stellung bei Hofe — mehrere derselben wohnen in dem kaiserlichen Palaste und sitzen im Rathe der Krone — und unter ihren Mitbürgern erfreuen, sondern sie beziehen auch einen höchst glänzenden Gehalt, der manchmal mehr als 6000 Taels (20,000 fl. ö. W.) beträgt. Diese Hochschule steht unter einem besonderen Beamten, der wieder vom kaiserlichen Palastmarschall abhängig ist. Einmal im Jahre, und zwar im Herbst, pflegt der Kaiser in dieser Lehranstalt zu erscheinen, um hier einen längeren theologischen Vortrag zu halten. Auch Orate vertheilt diese Hochschule, und muß man sich, um dieselben zu erlangen, höchst strengen Prüfungen unterziehen. Vor zwei Jahren war dieselbe von ungefähr viertausend Hörern besucht.

— (Die Mädchenmesse zu Tanta.) In großen Scharen beginnen jetzt — nie aus Kairo gemeldet wird — die Bewohner Nordafrika's, Arabiens und Syriens nach der Stadt Tanta in Unteregypten zu strömen, wo schon in einigen Tagen die große und weltberühmte Tantaer Frühlingsmesse — außer dieser hat die Stadt auch noch eine Herbstmesse — eröffnet werden wird. Während dieser Messe, die gewöhnlich fünf bis sechs Wochen dauert und oft von 100,000 bis 150,000 Fremden besucht ist, findet hier natürlich ein lebhafter Verkehr in europäischen und morgenländischen Waren und Produkten statt; nebstdem aber wird dann hier auch stark in Sklavinnen gehandelt, wozu Mädchen selbst aus Indien, Süd- und Westafrika herbeigeschafft werden. Deffentlich darf zwar heute in Egypten kein Menschenhandel mehr getrieben werden, aber in betreff des Ankaufes und Verkaufes von Sklavinnen, besonders auf der erwähnten Messe, weiß man schon das Gesetz zu umgehen, und pflegt dann auch die Regierung in Berücksichtigung der Bedürfnisse des Landes ein Auge zuzublicken.

## Lokales.

Aus dem Gemeinderathe.

Laibach, 6. März.

Vorsitzender Bürgermeister Laschan. Schriftführer: Magistrats-Kanzleileiter G. Mihalic. Anwesend 21 Gemeinderäthe.

Zu Verificatoren des heutigen Sitzungsprotokolls nominiert der Bürgermeister die GMR. Dr. Ritter von Stöckl und R. Pirker.

Bürgermeister Dr. R. v. Schrey bringt den Dringlichkeitsantrag ein: „Der Gemeinderath möge eine Petition an das hohe Unterrichtsministerium richten, dasselbe wolle den projektierten Bau der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach noch im Laufe des heurigen Jahres in Angriff nehmen.“ Antragsteller begründet die Dringlichkeit damit, daß das hohe Unterrichtsministerium hiedurch veranlaßt werden möge, noch in der jetzigen Session um den nöthigen Nachtragskredit bei beiden Häusern des hohen Reichsrathes anzusuchen.

Die Dringlichkeit des Antrages wird einstimmig votiert.

Zur eigentlichen Begründung seines Antrages bemerkt Dr. v. Schrey: Niemand werde sich der Wahrnehmung verschließen, daß die seit Jahren andauernde Krise auch auf den Gewerbestand in Laibach einen sehr nachtheiligen Einfluß ausgeübt habe. Durch die Beschränkung der Bauhätigkeit sei die Consumption vieler gewerblichen Arbeiten eine wesentlich geringe geworden. Die krainische Baugesellschaft allein entwickle noch Bauhätigkeit, allein auch diese mußte infolge der Flaubeit im Realitätenverkehr dieselbe beschränken, daher auch hier die Baugesetze wenig Beschäftigung finden. Bekanntlich herrsche zwar auch in anderen Städten große Stagnation auf diesem Gebiete, doch gelang es einzelnen Gemeindevertretungen dadurch, daß sie entweder selbständig Bauten aufführen ließen oder das Reich vermittelnd eingriff, Abhilfe zu schaffen. In Laibach jedoch könne die Gemeinde in dieser Richtung leider nichts thun; sie könnte nur etwas leisten, wenn sie durch Steuerzuschläge eben jene Kategorie von Gewerbetreibenden drücken wollte, denen geholfen werden soll. Der Bau der Lehrerbildungsanstalt sei nun eine bereits beschlossene Sache und der Baugrund hiefür schon angekauft.

Wenn man bedenkt, wie viel der Staat in anderen Städten für Herstellung von Bauten bewilligt habe, dagegen bei uns bloß den Bau der Tabakfabrik ausführen ließ; wenn man ferner berücksichtigt, wie bedeutende Beträge der Staat speziell für Schulbauten ausgegeben habe, während bei uns diesbezüglich noch nichts geschehen sei, und wie viel endlich die löbliche krainische Sparkasse durch den Aufbau des Realschulgebäudes und andererseits die Stadtgemeinde selbst durch jenen der Volksschule in der Zoiskstraße gethan haben, dann könne man sich der Hoffnung nicht verschließen, daß die von ihm beantragte Petition Berücksichtigung finden werde. Die jetzige Unterbringung der Lehrerbildungsanstalt sei anerkanntermaßen sanitätswidrig und nebstbei die Ursache, daß auch das Gymnasium schlecht untergebracht sei. Zudem wünsche die krainische Landschaft schon lange, die Museums-Lokalitäten zu erweitern, um die darin aufbewahrten Gegenstände nicht noch länger der Feuchtigkeit preisgeben zu müssen. Dies sei jedoch nur möglich, wenn die Lehrerbildungsanstalt und die mit ihr verbundene Übungs-schule das Hycealgebäude räumen. Redner zählt im weitern noch detailliert auf, was der Staat nach dem heurigen Voranschlage für das Schulwesen anderer Länder gethan habe, und hofft, indem er seinen Dringlichkeitsantrag zur Annahme empfiehlt, die Bitte aus Krain werde beim hohen Ministerium nicht erfolglos bleiben.

GR. Jurčić unterstützt den Antrag Dr. v. Schrey's aufs wärmste. Er glaubt, daß die Reichsregierung Krain, was die Schulbauten betrifft, doch etwas stiefmütterlich behandle. Doch nicht allein für Schulbauten, auch für den Unterricht thue man zu wenig. Die gewerbliche Schule in Reichenberg habe nur 7 Schüler und koste doch unendlich viel, während es bei uns an Schülern gewiß nicht fehlen würde. Wie viel koste ferner die Universität in Innsbruck, berechne man doch die Kosten für jeden Studierenden der Medizin auf nahezu 10,000 fl. Redner hofft, die hohe Reichsregierung werde auch auf Krain künftighin besser bedacht sein.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Bürgermeisters einstimmig angenommen.

Hierauf wird zur Erledigung der Tagesordnung übergegangen.

1. Berichte des Magistrates.

1.) Magistratsrath Zeras referiert über Reclamationen gegen die Wählerliste für die heurigen Gemeinderaths-Ergänzungswahlen.

Collectivreclamationen wurden eingebracht von den GMR. Regali und Klun und vom Buchhändler Ottomar Bamberg. Außerdem haben einzelne Wähler ihr Wahlrecht reclamirt. Der Gemeinderath entschied zumeist nach den Anträgen des Magistrates. Es würde den Raum unseres Blattes zu sehr in Anspruch nehmen, wollten wir alle einzelnen Reclamationen und die daran geknüpften Debatten wiedergeben; es sei daher hier nur eines Momentes aus der langwierigen Debatte gedacht.

GR. Klun reclamirt für die im zweiten Wahlkörper eingereichten Domherren: Domprobst Supan, Kramar und Bolc das Wahlrecht für den ersten Wahlkörper. Reclamant meint, die genannten Herren bezahlen von ihren Häusern und der Kuponsteuer mehr als den für den ersten Wahlkörper normierten Censur pr. 84 fl.

GR. Jurčić wünscht in dieser Angelegenheit eine Aufklärung vom Obmann der Rechtssection, da er das Recht als Fundament aller Beschlüsse des Gemeinderathes geachtet wissen will.

GR. Dr. Ritter v. Kaltenecker bemerkt über diese Aufforderung, er werde, obwol Obmann der Rechts-

